

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz,
Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1921 –**

**Internationale Polizeiübung „European Union Police Forces Training“
2010 in Lehnin****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Militarisierung von Spezialeinsatzkräften der Polizei ist seit einigen Jahren sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu beobachten. Ein Ausdruck hierfür ist die internationale Polizeiübung „European Union Police Forces Training (EUPFT)“ als Teil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist gekennzeichnet durch die Vermischung normaler Polizei- mit paramilitärischen Gendarmeriekräften. Im Juni 2008 wurde die Übung von der französischen Gendarmerie Nationale ausgerichtet. Die Bundespolizei war trotz des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Militär schon damals mit dabei und stellte ein Polizeikontingent als Teil einer Formed Police Unit (FPU). Obwohl diese einen nichtmilitärischen Charakter haben sollen, gehörten dem Kontingent „jeweils ein Platoon der Guardia Civil (Spanien) und der Militärpolizei Polens“ an (Zeitschrift der Bundespolizei, 3/2008). Eine wesentliche Aufgabe der FPU besteht darin, „öffentliche Unruhen“ einzudämmen; dementsprechend bildeten „bürgerkriegähnliche Zustände“ die Ausgangslage der Trainings.

Auch das Szenario der Übung im Jahr 2009 in Vicenza/Italien war stark (para-)militärisch ausgerichtet. Die Übung fand teilweise auf dem Gelände der Europäischen Gendarmerietruppe (EGF) statt, deren Einheiten genauso in die Übung eingebunden waren wie Polizeikräfte aus 19 EU-Staaten, darunter auch Deutschland. Nach Angaben der italienischen Carabinieri, die sich ebenfalls beteiligten, ging es auch bei dieser Übung darum, die Fähigkeiten zur Aufstandsbekämpfung zu trainieren („concrete interventions with CRC capabilities effort“, siehe www.carabinieri.it/internet/coespu/events/20091130.htm).

Nach Angaben auf dem Nachrichtenportal indymedia beschränkte sich die Übung aber nicht auf die Liegenschaften der Carabinieri bzw. der EGF. Die Eindrücke der Bevölkerung werden (in einer Übersetzung des Onlinemagazins telepolis) folgendermaßen zusammengefasst: „Männer mit Sturmhauben, die mit offenen Wagentüren gepanzerter Gefährte schwer bewaffnet unter Leitung der Carabinieri durch die Stadt und Region patrouillierten und jegliche Nachfragen zum Grund ihrer Anwesenheit zurückwiesen“.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Übung 2010 findet in zwei Etappen, vom 7. bis 18. Juni sowie vom 12. bis 23. Juli 2010, in Lehnin/Brandenburg statt. Von der Bundespolizei würden „enorme personelle und logistische Ressourcen erforderlich“ (Bundespolizei kompakt, 2/2010).

Die Vorbereitung auf gemeinsame Einsätze mit paramilitärischen Kräften wie Gendarmerien und der Europäischen Gendarmerietruppe befördert den Trend zur Militarisierung der Bundespolizei. Nach Auffassung der Fragesteller ist diese Entwicklung jedoch aus verfassungsrechtlichen – Trennung von Militär und Polizei – sowie aus politischen Gründen abzulehnen. Dass die Bundespolizei nicht selbst Teil von Gendarmerieeinheiten bzw. der EGF ist, darf nicht durch eine faktische Militarisierung unterlaufen werden, wie sie in Übungen wie der EUPFT vorbereitet wird.

Zudem muss angesichts der sich verschärfenden kapitalistischen Krise und zunehmenden sozialen Unruhen in den kapitalistischen Zentren davon ausgegangen werden, dass die antrainierten Fähigkeiten zur Niederschlagung „bürgerkriegsähnlicher Unruhen“ nicht nur in Auslandseinsmissionen, sondern auch in den EU-Staaten selbst zur Anwendung kommen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Europäische Kommission unterstützt im Rahmen des Stabilitätsfonds Projekte zur Fortbildung ziviler Polizeikräfte. Mit dem European Union Police Forces Training (EUPFT) sollen geschlossene Polizeieinheiten auf gemeinsame Einsätze unter internationalem zivilem Mandat vorbereitet werden. Die Bundespolizei wurde aufgrund ihrer zivilpolizeilichen Kompetenz als Ausrichter für die EUPFT 2010 durch die EU-Kommission ausgewählt.

Artikel 87 a Absatz 3 und 4 sowie Artikel 35 Absatz 2 und 3 enthalten ausdrückliche, abschließende und ausschließliche Regelungen, die die verfassungsrechtlich garantierte strikte Abgrenzung zwischen äußerem militärischem und innerem polizeilichem Gewaltmonopol der Bundesrepublik Deutschland regeln. Sie gelten auch für die Teilnahme ausländischer Streitkräfte.

1. Wie viele Angehörige der Bundespolizei sind in Vorbereitung und Durchführung des EUPFT 2010 eingebunden?

Es werden täglich unterschiedliche Trainings und Übungen durchgeführt, deshalb variieren die Stärken der eingebundenen Bundespolizeiangehörigen.

- a) Wie viele Bundespolizistinnen und -polizisten werden an der Übung selbst teilnehmen, und mit welchen Aufgaben?

Im Rahmen der Übung nehmen bis zu 50 Bundespolizeibeamte als Übende in Führungspositionen, in einem Einsatzzug sowie als technische Fachkräfte und Sanitäter teil. An einigen Tagen sind darüber hinaus Kräfte von Bundespolizeifliegerstaffeln und weitere 15 technische Einsatzkräfte eingebunden.

- b) Aus welchen Einheiten stammen diese Bundespolizisten?

Die an der Übung beteiligten Bundespolizeibeamten sind Angehörige der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, des Bundespolizeipräsidiums sowie im geringen Umfang aus den Bundespolizedirektionen München und Berlin.

- c) Welche Waffen werden sie dabei führen?

Die Bundespolizeibeamten führen die zur persönlichen Standardausstattung gehörenden Waffen (Schlagstock, Pistole) und Maschinenpistolen.

2. Welche logistischen Ressourcen muss die Bundespolizei zur Durchführung bzw. Vorbereitung der Übung aufbringen?

Die logistischen Vorbereitungen erfolgten durch Mitarbeiter der Direktion Bundesbereitschaftspolizei bis zum 30. Mai 2010 im Nebenamt aus ihren Funktionen in den Stammdienststellen. Seit dem 31. Mai 2010 ist ein Bereich Logistik auf dem Truppenübungsplatz Lehnin eingerichtet.

3. Welche Kosten entstehen in Zusammenhang mit der Übung (bitte Gesamtkosten sowie die wichtigsten Rechnungsposten angeben), und wer kommt für diese auf?

Gemäß Budgetplanung sind für die Übung Gesamtkosten in Höhe von 873 685,05 Euro vorgesehen. Die Europäische Union trägt hiervon 698 948,04 Euro, die Bundesrepublik Deutschland 174 737,01 Euro. Die wichtigsten Rechnungsposten sind Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer. Die Gesamtsumme hierfür beläuft sich auf ca. 400 000,- Euro.

4. Inwiefern sind Angehörige von Länderpolizeien sowie des BKA in Vorbereitung oder Durchführung inclusive Koordinations-, Kooperations- oder Planungsgremien des EUPFT 2010 eingebunden (bitte jeweils Anzahl der Personen sowie Aufgabenbereich angeben)?

Angehörige anderer Länderpolizeien sowie des Bundeskriminalamts (BKA) sind nicht in die Vorbereitung bzw. Durchführung des EUPFT 2010 eingebunden.

5. Wie viele Angehörige ausländischer Polizei- und Gendarmeriekräfte werden am EUPFT teilnehmen (bitte jeweils nach Entsendestaat sowie Polizei-/Gendarmeriegattung getrennt darstellen), und welche Waffen werden sie dabei führen?

An der Übung vom 7. bis 18. Juni 2010 nehmen insgesamt 277 ausländische Polizisten teil. Diese stammen aus folgen Entsendestaaten und Organisationen:

Belgien:	1 Polizei
Bulgarien:	19 Polizei
Estland:	10 Polizei
Frankreich:	20 Gendarmerie
	22 Polizei
Großbritannien:	8 Polizei
Italien:	22 Carabinieri
Lettland:	6 Polizei
Litauen:	13 Polizei
Niederlande:	26 Koninklijke Marechaussee
Polen:	4 Polizei
Portugal:	31 Polizei
	3 Gendarmerie
Rumänien:	5 Polizei
Slowenien:	24 Polizei
Spanien:	36 Guardia Civil
Ukraine:	27 Polizei

Für den zweiten Durchgang können noch keine verlässlichen Zahlen genannt werden, die Gesamtzahl der ausländischen Polizisten dürfte aber in etwa die Gleiche sein. Auch die internationalen Polizeikräfte führen ihre Standardwaffen mit.

6. Wie wird angesichts der Vielzahl der Entsendestaaten die Sprachproblematik gelöst?

Gibt es eine von allen gesprochene Sprache (welche) oder Übersetzer/Dolmetscher (wenn ja, wie viele)?

Die Übungssprache ist Englisch. Die Teilnehmer wurden bei den Einladungen darauf hingewiesen, dass die zu entsendenden Polizisten diese Sprache beherrschen sollten. Darüber hinaus sind mehrsprachige Bundespolizisten eingesetzt, die insbesondere die Kommunikation – im Rahmen des Übungsgeschehens – beherrschen.

7. In welcher Form sind ausländische Militärs (über Gendarmeriekräfte hinweg) sowie die Bundeswehr in die Übung

a) direkt einbezogen,

b) über Koordinations-, Kooperations- oder Planungsgremien eingebunden (bitte ggf. die Gremien und ihre Zusammensetzung detailliert nennen),

und inwiefern ist die Unterrichtung militärischer Stellen nach Abschluss der Übung beabsichtigt?

Die Bundeswehr stellte nach Antrag der Bundespolizei lediglich Teile des Truppenübungsplatzes Lehnin zur Verfügung. Kräfte der Bundeswehr sind weder bei der Vorbereitung noch in der Übung eingebunden.

Eine Unterrichtung militärischer Stellen nach Abschluss der Übung ist nicht vorgesehen.

Eine Einbeziehung der Bundeswehr in Planung und Durchführung der Internationalen Polizeiübung „European Union Police Forces Training Übung“ ist weder direkt noch im Rahmen entsprechender Koordinations-, Kooperations- oder Planungsgremien vorgesehen.

Die Unterstützung der Bundeswehr für die Bundespolizei als zuständigem Ausrichter der Übung beschränkt sich auf die befristete Überlassung von Infrastruktur (insbesondere Übungsanlagen und Unterkünfte) sowie die Mitbenutzung der Truppenküche innerhalb der Liegenschaft des Truppenübungsplatzes Lehnin. Entsprechende Mitbenutzungsverträge wurden zwischen Bundeswehr und Bundespolizei abgeschlossen.

Die EUPFT ist eine zivilpolizeiliche Übung, ausländisches Militär ist nicht in die Übung einbezogen.

Eine Unterrichtung militärischer Stellen nach Abschluss der Übung ist nicht vorgesehen.

8. Welche Szenarien werden beim diesjährigen EUPFT dargestellt bzw. gezeigt?

- Streifendienst in einem fiktiven Missionsgebiet mit anschl. Geisellage
- Durchführung polizeilicher Maßnahmen nach einem Bombenanschlag
- Durchführung polizeilicher Maßnahmen aus Anlass einer Wahlkampfveranstaltung
- Personen-, Strecken-, Raum- und Objektschutz anl. eines VIP-Besuchs
- Begleitschutz/Evakuierung
- Durchführung polizeilicher Maßnahmen aus Anlass einer Parlamentswahl im Missionsgebiet

9. Welche Szenarien liegen generell den Absichten zugrunde, die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit Polizei- und Gendarmeriekräften anderer EU-Staaten zu optimieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Warum trainiert die Bundespolizei gemeinsam mit Polizei- und paramilitärischen Kräften anderer EU-Staaten die Niederschlagung „bürgerkriegsähnlicher Zustände“ bzw. „crowd and riot control“ angesichts der Tatsache, dass die Aufgabenbereiche der Bundespolizei von jenen des Militärs strikt zu trennen sind?

Grundlage für das EUPFT 2010 ist ein fiktives EU-Mandat mit exekutiver Befugnis für zivile Polizeikräfte. Eingesetzt werden diese Kräfte in einem fiktiven Land innerhalb Europas. Die Lage sieht keine bürgerkriegsähnlichen Zustände vor.

11. Welche Formen der Zusammenarbeit bzw. Koordination gibt es außerhalb des EUPFT zwischen der Bundespolizei und ausländischen Gendarmeriekräften sowie der EGF?

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der Europäischen Gendarmerietruppe (EGF) besteht nicht.

Mit ausländischen Gendarmerieeinheiten besteht u. a. eine Zusammenarbeit:

- im gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl
- in der gemeinsamen polizeilichen Verbindungsstelle Niederlande/Deutschland in Goch
- bei gemeinsamen Bootsstreifen der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, Direktionsbereich Bundespolizei See Neustadt, mit der niederländischen Koninklijke Marechaussee (KMAR) in den Küstengewässern der Nordsee

12. Auf welcher rechtlichen Grundlage sind gemeinsame Einsätze im In- und Ausland von Bundespolizeangehörigen mit Angehörigen ausländischer Paramilitärs (Gendarmerie, Militärpolizei) angesichts des Trennungsbetrages von Polizei und Militär rechtlich zulässig (bitte für Einsätze im In- und Ausland getrennt darstellen), und inwiefern haben sie bereits stattgefunden (bitte Einsatzort, -zeit-, -anlass, Rechtsgrundlage und beteiligte deutsche sowie ausländische Kräfte nennen)?

Im Ausland richtet sich der Einsatz deutscher Polizeikräfte nach § 8 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) in Verbindung mit dem entsprechenden Ersuchen des Einsatzstaates oder einer geschlossenen bilateralen Vereinbarung. Eine eventuelle Zusammenarbeit mit anderen Kräften muss im jeweiligen Übereinkommen oder der Anforderung geregelt sein. Die Wahrnehmung militärischer Aufgaben durch die Bundespolizei ist nach § 8 BPolG ausgeschlossen.

Eine generelle bundesgesetzliche Grundlage für einen gemeinsamen Einsatz in- und ausländischer Polizeikräfte im Inland besteht nicht. Ausländische Polizeikräfte können im Einzelfall aufgrund völkerrechtlicher Verträge oder Recht der EU tätig werden. In diesem Fall richten sich die Befugnisse nach dem jeweils gültigen Polizeirecht des Bundes oder – sofern auf dessen Anforderung – eines Landes.

Das Trennungsgebot steht einem gemeinsamen zivilpolizeilichen Einsatz unter internationalem Mandat nicht entgegen.

Derartige Einsätze haben bislang nicht stattgefunden.

13. Worin besteht aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, dass Bundespolizisten mit paramilitärischen Kräften anderer EU-Staaten gemeinsame Übungen durchführen – angesichts des aus deutschem Verfassungsrecht resultierenden Trennungsgebotes zwischen Polizei- und Militärkräften?

Die Entsendung der Bundespolizei erfolgt ausschließlich in mandatierte Polizeimissionen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit Kräften anderer Staaten, die ebenfalls für zivilpolizeiliche Aufgaben in diesen Polizeimissionen eingesetzt werden, gemeinsame Übungen durchzuführen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Fähigkeitsstand der Bundespolizei zum Einsatz in Bürgerkriegen, und inwiefern sowie auf welcher rechtlichen Grundlage beabsichtigt sie, diesen Fähigkeitsstand zu erhöhen?

Es ist nicht Aufgabe der Bundespolizei, in Bürgerkriegen eingesetzt zu werden. Dementsprechend verfügt die Bundespolizei ausschließlich über zivilpolizeiliche Fähigkeiten.

15. Bei welchen Gelegenheiten sind die bei den Übungen der Vergangenheit trainierten Fähigkeiten zur Aufstands- bzw. Demonstrationsbekämpfung seitens der Bundespolizei konkret in der Praxis angewandt worden (bitte Anlass, Zeitraum und Ort nennen)?

Ziel der EUPFT ist, das Zusammenwirken von Polizeikräften im Rahmen von internationalen Mandaten zu üben. Ein Einsatz der Bundespolizei hat bislang nicht stattgefunden.

16. Inwiefern gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, eine Gendarmerieeinheit (ggf. auf Auslandseinsätze beschränkt) zu schaffen?

Es gibt keine Überlegungen hierzu.

17. Inwiefern sind die Szenarien, die dem EUPFT zugrunde liegen, strikt auf Einsätze im Ausland beschränkt?

Grundlage für das EUPFT 2010 ist ein fiktives EU-Mandat mit exekutiver Befugnis für die Polizeikräfte. Deshalb sind die Szenarien auf Einsätze im Ausland beschränkt.

18. Inwiefern können die trainierten Fähigkeiten zur Aufstandsbekämpfung auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung kommen?
 - a) Inwiefern besteht aus Sicht der Bundesregierung angesichts der kapitalistischen Krise und nicht auszuschließender sozialer Unruhen eine verstärkte Notwendigkeit, solche Fähigkeiten zu trainieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

- b) Inwiefern und auf welcher Rechtsgrundlage können Angehörige ausländischer Polizei-, Gendarmerie- bzw. Militärkräfte zur Niederschlagung von Demonstrationen bzw. sozialen Unruhen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden?

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für den Einsatz ausländischer Kräfte in Deutschland wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Eine Befugnis „für die Niederschlagung von Demonstrationen bzw. sozialen Unruhen“ besteht nicht.

- c) Inwiefern und auf welcher Rechtsgrundlage sind CRC-Einsätze oder vergleichbar „robuste“ Einsätze der Bundespolizei innerhalb anderer EU-Staaten denkbar, und inwiefern sind sie in der Vergangenheit durchgeführt worden?

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Kräften der Bundespolizei im Ausland wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Zusätzlich sind die Vorschriften des anfordernden Landes für Ausübung polizeilicher Befugnisse dort maßgeblich.

19. Wo genau wird das EUPFT 2010 stattfinden (bitte Liegenschaft angeben), und inwiefern wird sich der Übungsbetrieb auch über diese Liegenschaft hinaus erstrecken?

Das EUPFT findet auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr im brandenburgischen Lehnin sowie in der näheren Umgebung statt.

20. Liegen schriftliche Abschluss- bzw. Auswertungsdokumente der EUPFT-Übungen in den Jahren 2008 und 2009 vor (bitte ggf. als Anhang beifügen)?

Der Bundesregierung liegen keine Abschlussberichte von EUPFT-Übungen vor.

elektronische Vorab-Fassung*